



Christina Dahlhaus,
Bundesvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

in den vergangenen Wochen und Monaten habe ich mehrere Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages geführt. Dabei habe ich mich insbesondere mit den Verantwortlichen für Arbeits- und Sozialpolitik von fast allen im Bundestag vertretenen Parteien ausgetauscht. Bei den Gesprächen lagen mir neben vielen anderen Themen zwei Punkte besonders am Herzen.

So habe ich zum einen die langjährige Forderung unserer DPVKOM bekräftigt, den § 613 a BGB – dieser regelt die Rechte und Pflichten bei Betriebsübergängen – zu einem echten Schutzparagrafen für die Beschäftigten zu machen.

Die in unserem Organisationsbereich vollzogenen Betriebsübergänge, insbesondere bei der Deutschen Telekom, zeigen, dass die ursprünglich als Arbeitnehmerschutzrecht konzipierte Vorschrift des § 613 a BGB nur dazu genutzt wird, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verschlechtern und Lohnkosten einzusparen. Gemäß der zurzeit geltenden Gesetzesvorschrift werden bei einem Betriebsübergang die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter von der aus- beziehungsweise neu gegründeten Firma übernommen. Bereits bestehende tarifvertraglich oder durch Betriebsvereinbarung geregelte Ansprüche der Beschäftigten gelten in der neuen Firma nur ein Jahr lang weiter, es sei denn, in dem aus- beziehungsweise neu gegründeten Unternehmen existieren bereits andere Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen. Ist das der Fall, dann verlieren die Beschäftigten auf einen Schlag einen Teil ihrer Ansprüche, da diese Tarifverträge oftmals aufgrund der nach einer solchen Zersplitterung geschwächten gewerkschaftlichen Verhandlungsposition in der Regel schlechtere Konditionen beinhalten als in den Altunternehmen. Vor diesem Hintergrund fordert die DPVKOM eine Novellierung des § 613 a BGB. Betriebsübergänge dürfen nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen und Lohnabsenkungen für die „übergeleiteten“ Beschäftigten führen.

Das zweite und hochaktuelle Thema betrifft die Möglichkeit zur Gründung von Gemeinschaftsbetrieben und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Beschäftigten. Dazu zählt beispielsweise eine Absenkung des Lohnniveaus im Unternehmen. Wir haben dieses Thema anhand der Planung der Deutschen Post AG als Fachgewerkschaft intensiv erörtert und bereits im April dieses Jahres bei der Politik platziert. Denn auch hier gibt es keine gesetzliche Schutzregelung für die Beschäftigten. Aus Sicht der DPVKOM könnte die Gründung von Gemeinschaftsbetrieben im Bereich der Deutschen Post eine „Blaupause“ für andere Unternehmen sein – mit den entsprechenden Nachteilen für die Beschäftigten. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden. Und die Politik kann dazu durch Gesetzesänderungen einen wichtigen Beitrag leisten. Daran werden wir die Politiker in weiteren Gesprächen mit Nachdruck erinnern.

Eure Christina Dahlhaus

Herausgeber: Kommunikationsgewerkschaft (DPVKOM), Fränkische Straße 3, 53229 Bonn. **Telefon:** 0228.91140-0, **Telefax:** 0228.91140-98. **E-Mail:** info@dpvkom.de, **Internet:** www.dpvkom.de, **Vorsitzende:** Christina Dahlhaus **Verantwortlicher Redakteur:** Maik Brandenburger, **Redaktionsassistentin:** Ute Bott. **Layout:** Jost von Thenen. **Titelfoto:** © Michael Wittig. **Verlag:** Wirtschafts GmbH der DPVKOM, Fränkische Straße 3, 53229 Bonn. **Telefon:** 0228.91140-90. **Telefax:** 0228.91140-98. **Bankverbindung:** Postbank, BIC: PBNKDEFFXXX, IBAN: DE85 3701 0050 0086 6125 08. Das DPVKOM Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen DPVKOM-Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Der Abonnementpreis für Nichtmitglieder beträgt 25,- Euro jährlich, der Bezugspreis für das Einzelheft beträgt 3,- Euro. Bezug durch die Post, Auslieferung der Einzelstücke erfolgt durch den Verlag.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-4999. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 29 (DPVKOM Magazin) und Preisliste 59 (dbb magazin),** gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage dbb magazin:** 598 651 (IVW 1/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementarchlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1438-0633**

Post

Deutsche Post unterbreitet Tarifangebot	4
Kritik am Vorruhestandsprogramm der Deutschen Post geübt	5
Entlastungszeit für Beschäftigte funktioniert nur bei ausreichender Personalausstattung	6
Interviews mit freigestellten Betriebsräten	8

Telekom

DPVKOM lehnt Verkauf von Aktienanteilen durch den Bund ab	9
Kahlschlag bei T-Systems angekündigt	10
DPVKOM bewirbt sich um Mandate in Telekom-Aufsichtsräten	12
Interviews mit freigestellten Betriebsräten	13
Projektarbeit soll gefördert werden	14

Postbank

Tarifgemeinschaft ist auch in der neuen DB Privat- und Firmenkundenbank AG #FuerDichDa	15
--	----

Call-Center

Neuer Trend in der Call-Center-Branche	16
Interviews mit Betriebsratsvorsitzenden	17

Beamte

Bundeskabinett beschließt Besoldungserhöhung	18
Deutsche Post bietet Möglichkeit des Engagierten Ruhestandes	18

Recht

Sachgrundlose Befristungen bei demselben Arbeitgeber sind zusammenhängend nur einmal erlaubt	20
--	----

Senioren

Wechsel an der Spitze der Regionalsenioren Nord	22
---	----

Frauen

Voll motiviert wieder abgereist	24
---------------------------------	----

Intern

25–32

bundesverfassungsgericht

Dürfen Beamtinnen und Beamte streiken? Nein.	33
--	----

nachrichten

Ohne alle ist alles nichts!	38
-----------------------------	----

100 jahre dbb

Selbstfindung nach dem Krieg	42
------------------------------	----

online

Digitale Helfer gegen das mulmige Gefühl	46
--	----